

Amtsblatt

*des Wasser- und Abwasser-
zweckverbandes „Obere Gera“*



Jahrgang 18

Donnerstag, den 30. April 2026

Nummer 1

LÜTSCHESTAUSEE



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Bekanntmachung der Sitzungen der Verbandsversammlung



BEKANNTMACHUNG

des WAWZV "Obere Gera",

Am **Dienstag, den 12. Mai 2026**, findet um **17:00 Uhr** im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, Gräfenroda, An der Glashütte 3, 99330 Geratal** die nächste öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung: I. öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
2. Beratung und Beschlussfassung zu Geschäftsordnungsanträgen zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung der Verbandsversammlung des WAWZV "Obere Gera" am 01.12.2025 (öffentlicher Teil)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 und zum Haushaltsplan 2026 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Obere Gera"
5. Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2026-2029 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Obere Gera"
6. Beratung und Beschlussfassung - Struktur- und Fusionskonzept für den WAWZV "Obere Gera"
7. Sonstige Informationen und Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden
8. Anfragen der Verbandsräte
9. Einwohneranfragen

Dominik Straube
Vorsitzender des
WAWZV „Obere Gera“

-Siegel -

Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung

Geordnete Entsorgung der Grundstückskläranlagen im Verbandsgebiet des WAwZV „Obere Gera“

Die Entsorgung der Grundstückskläranlagen wird durchgeführt in der:

Stadt Plaue

vom 04.05.2026 bis 22.05.2026

Die Entsorgung der Grundstückskläranlagen geschieht im Anschluss- und Benutzungszwang. Die Mindestentsorgungsmenge beträgt 1 m³ Fäkalschlamm je Einwohnerwert und Jahr.

Es wird insbesondere nochmals darauf hingewiesen, dass Entsorgungsleistungen außerhalb der bekannt gemachten Entsorgungstermine als Sonderentsorgungen berechnet werden müssen.

Grundlage für die Entsorgung sind die §§ 5 und 14 Abs. 1, 2 u. 3 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung – EWS-) vom 17.02.2011 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 25.02.2011*), geändert durch 1. Änderung Entwässerungssatzung - 1. ÄndS EWS - am 12.08.2013 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 23.08.2013*) in Verbindung mit § 5 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-EWS) vom 17.09.2024 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 27.09.2024*).

Zum Zwecke besonderer Terminabstimmung ist eine Rücksprache mit der Fa. Remondis GmbH Thüringen unter folgender Telefonnummer möglich: 03628/6134-17.

Für weitere Rückfragen steht die Geschäftsstelle des WAwZV „Obere Gera“ unter Tel.: 036205/933-29 zur Verfügung.

Dominik Straube
Verbandsvorsitzender



Impressum

Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“. Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@WITTICH-langewiesen.de, www.WITTICH.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21 Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (03 62 05) 9 33 55, Fax (03 62 05) 9 33 33 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbellagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: nach Bedarf; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Gemeinde Geratal mit den Ortsteilen Frankenhain, Gräfenroda, Liebenstein, Stadt Suhl mit dem Ortsteil Gehlberg und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/ oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

